

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0124-I/4/2014

Wien, am 10. September 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kickl, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2014 unter der **Nr. 2078/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionskassenregelungen im Ressortbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Unternehmen, bei denen Ihr Ressort als Eigentümervertreter die Interessen des Bundes vertritt, hat eine Pensionskassenregelung?*
- *Wie viele Personen haben eine solche Pensionskassenregelung?*
- *Bei wie vielen Personen wurden „Direktpensionszusagen“ in eine Pensionskassenregelung eingebracht?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein „leistungsorientiertes“ Pensionssystem?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein „beitragsorientiertes“ Pensionssystem?*
- *Mit welchen Pensionskassen bestehen diese Pensionskassenregelungen?*
- *Welches Gesamtkapital ist im Zusammenhang mit dieser Pensionskassenregelung derzeit veranlagt?*
- *Bei welchen Pensionskassen, die hier betroffen sind, musste wegen Spekulationsverlusten, durch das jeweilige Unternehmen finanziell „nachgeschossen“ werden?*
- *Wie viele Manager staatsnaher Unternehmen im Bereich ihres Ressorts haben neben der Pensionskassenregelung einen Anspruch auf eine ASVG oder eine Beamtenpension?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Soweit für Unternehmen in meinem Ressortbereich dennoch eine Ingerenzmöglichkeit besteht, gibt es keine Pensionskassenregelung oder Direktpensionszusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	y2W+EKVerfDCMwtoN3nh8mMBkV1i7qRRkRBLC7hskgH0uMfCKnwtO+iW+5yqPOHMPVz hZM0RFuZcB30Jk7li8O0KG4FasRED/dBh65sRLMBTJQxPJCQxz1Tz5MebbVOlc/hCF GVaH9JHd+RsD4zOJqUW8ezashn+CbavK1bDi7rjhnTMILwozLqlsttmJPOk1I2VsSUT rS0gaPyn9JleuEgHCZHhD/n+ZXkbq9Jm+5Ed+oiyYi1NCRnjmxEi4iz4t1w07H8VXsr 9KPpgdh9OIFdY/Ry2fMxhg15+zyRN0TbwHqP748noVr2LrD345uNZa//c4cNd+A509W FNZmmCg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T12:16:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	